



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE

Regelungen der LAG Rhein-Wied zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ auf Beschluss des LAG-Entscheidungsgremiums vom 26.04.2017

1 Vorbemerkung

Antragsteller des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region Rhein-Wied.

2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure

2.1 Grundsätze für die Entscheidung

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium anhand der aktuell geltenden Auswahlgrundlage getroffen (siehe Anlage 1).
- Dem Einzelprojekt müssen mindestens 2 Punkte bei der Bewertung „Umsetzung der LILE“ und mindestens 3 Punkte bei der Bewertung „Beitrag zur regionalen Entwicklung“ durch das LAG-Entscheidungsgremium zugesprochen werden.
- Bei Punktegleichheit mit Budget-Relevanz bestimmt das Entscheidungsgremium mit 2/3-Mehrheit über die Rangfolge.
- Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region stärken.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete Ge-

2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

- Gemeinnützige Anliegen gemeinnütziger Organisationen, NGO (Nicht-Regierungs-Organisationen), Gruppe nicht organisierter Menschen, eingetragener Vereine.
- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen/Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen.
- Mit dem Einzelprojekt ist noch nicht begonnen worden.
- Das Vorhaben muss der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Rhein-Wied beitragen.
- Bei Einzelprojekten sind die bereits existierenden Vorgaben/Richtlinien/Angebote zu berücksichtigen.
- Von einer Zuwendung ausgeschlossen werden folgende Einzelprojekte:
 - Grillfeste
 - Vereinsfeiern
 - Finanzierung von reinen Instandhaltungs-, Sanierungs- und Renovierungsausgaben

2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure

- Folgende lokale Akteure können eine Förderung erhalten:
 - Gemeinnützige Organisationen
 - Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO)
 - Gruppe nicht organisierter Menschen



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete Ge-

- Eingetragene Vereine
- Von der Förderung ausgeschlossen sind:
 - Politische Parteien
 - Kommunale Körperschaften
 - Privatwirtschaftliche Unternehmen

2.4 Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteure durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt max. 2.000 € pro Einzelprojekt.
- Dem gleichen Begünstigten kann pro Jahr nur eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Die LAG-Unterstützung an den Begünstigten wird als Festbetrag vorab auf Basis eines Kostenplans für das Einzelprojekt gezahlt. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.

3 Inhalte der Zielvereinbarung¹ zwischen LAG und lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung

- Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes
- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung

¹ Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete Ge-

- Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

3.1 Nachweis des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur
- Einverständniserklärung des Projektträgers zur Veröffentlichung des umgesetzten Bürgerprojektes
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsblatt
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten
- Aufstellung und Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)



Anlage 1 – Auswahlgrundlage der Regelungen zur Durchführung eines Einzelprojektes im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Rhein-Wied.

I. Beitrag zur Umsetzung der LILE					
Zu welchen der folgenden Teilziele und Handlungsziele trägt das Vorhaben bei?					
HF	Teilziel des Handlungsfelds		Handlungsziel		Begründung
HF 1	Förderung der palliativmedizinischen Versorgung	<input type="checkbox"/>	Durchführung von 1 Projekt zum Aufbau eines Netzwerkes palliativmedizinischer Versorgung	<input type="checkbox"/>	
	Aufbau von Strukturen für die gesundheitliche Aufklärung und Prävention	<input type="checkbox"/>	Durchführung von 1 Projekt zum Aufbau eines Netzwerkes zur gesundheitlichen Prävention		
HF 2	Ausbau der touristischen Nutzung des landschaftlichen und kulturhistorischen Potenzials auch unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit	<input type="checkbox"/>	Entwicklung und Umsetzung von mind. 2 Projekten zur Inwertsetzung der natürlichen Potenziale	<input type="checkbox"/>	
	Optimierung Ausbau und Qualitätssicherung im Bereich Wandern und Radwandern auch unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit	<input type="checkbox"/>	Durchführung von mind. 3 Projekten zur Steigerung der Attraktivität der regionalen Wanderwege	<input type="checkbox"/>	
	Inwertsetzung des kulturellen und historischen Angebots der Region für BürgerInnen und Gäste	<input type="checkbox"/>	Durchführung von 3 Projekten zur Vernetzung und Vermarktung des künstlerischen Potenzials der Region	<input type="checkbox"/>	
HF 3	Förderung des Weinbaus als typische und identitätsstiftende Landschaftsnutzung	<input type="checkbox"/>	Durchführung von mind. 1 Projekt, das dem Schutz charakteristischer Weinbaustrukturen und der Sicherung damit verbundener wertvoller Arten dient	<input type="checkbox"/>	
	Erhaltung und Entwicklung regionsprägender Kulturlandschaftsräume und Biotoptypen	<input type="checkbox"/>	Durchführung von mind. 1 Projekt zur Entwicklung geeigneter Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamtes bei der Pflege der Kulturlandschaft	<input type="checkbox"/>	



I. Beitrag zur Umsetzung der LILE					
Zu welchen der folgenden Teilziele und Handlungsziele trägt das Vorhaben bei?					
HF	Teilziel des Handlungsfelds		Handlungsziel		Begründung
HF 3	Erhaltung und Entwicklung regionsprägender Kulturlandschaftsräume und Biotoptypen		Durchführung von mind. 2 geeigneten Projekten zum Erhalt von Biotoptypen und Landschaftsräumen in ihrer ursprünglichen oder einer alternativen Nutzung	<input type="checkbox"/>	
			Konzipierung und Durchführung von mind. 3 mit einander vernetzten Projekten zur Offenhaltung der Rheinhänge	<input type="checkbox"/>	
HF 4	Förderung des regionalen Miteinanders	<input type="checkbox"/>	Konzipierung und Durchführung von mind. 1 Projekt zur Nutzung verschiedener Medien zur Veröffentlichung bzw. Zugänglichmachung von vorhandenen Aktivitäten	<input type="checkbox"/>	
	Sensibilisierung bezüglich der Auswirkungen des demografischen Wandels	<input type="checkbox"/>	Durchführung von mindestens 3 Maßnahmen zur Sensibilisierung bezüglich der Auswirkungen des demografischen Wandels	<input type="checkbox"/>	
	Ausbau und Unterstützung der Teilhabe aller Menschen	<input type="checkbox"/>	Durchführung von mind. 3 Projekten, die insbesondere den Bedürfnissen junger Menschen zugutekommen	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	Durchführung von mind. 3 Projekten mit generationsübergreifendem Schwerpunkt	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	Entwicklung und Durchführung von mind. 3 Projekten zur Unterstützung des Ehrenamts	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	Entwicklung von mind. 2 Projekten mit Schwerpunkt Inklusion	<input type="checkbox"/>		
	Entwicklung einer regionalen Willkommenskultur	<input type="checkbox"/>	Durchführung von mind. 4 Projekten für ein regionales Willkommensmanagement für NeubürgerInnen	<input type="checkbox"/>	

LEADER-Regionalmanagement Rhein-Wied

Markus Siegler (02224/180667, markus.siegler@entra.de)

Viola Rosbach (06431/47624, viola.rosbach@bischoff-u-partner.de)

www.region-rhein-wied.de | www.facebook.com/lag.rheinwied



I. Beitrag zur Umsetzung der LILE (mind. 2 Punkte)					
	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte		Begründung
Teilziel/Handlungsziel	<input type="checkbox"/> Trägt zu mind. einem Handlungsziel und mehreren Teilzielen bei	<input type="checkbox"/> Trägt zu einem Handlungsziel bei	<input type="checkbox"/> Trägt zu keinem Handlungsziel bei		
Welches TZ/HZ?					
Welches andere TZ?					
Wertigkeit des Beitrags zum HZ	<input type="checkbox"/> Handlungsziel noch nicht erreicht	<input type="checkbox"/> Mindesthandlungsziel teilweise erreicht	<input type="checkbox"/> Mindesthandlungsziel erreicht		
Punktsumme					

II. Beitrag zur regionalen Entwicklung (mind. 3 Punkte)					
	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte		Begründung
Wirkungsbreite	<input type="checkbox"/> In der gesamten Region	<input type="checkbox"/> In Teilräumen	<input type="checkbox"/> Nur Punktuell		
Vernetzung	<input type="checkbox"/> Vernetzung vieler Akteursgruppen/neuer Gruppen	<input type="checkbox"/> Förderung bestehender Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/> Keine Vernetzungswirkung		
Nutzen für Akteure	<input type="checkbox"/> mehrere Akteursgruppen haben einen Nutzen	<input type="checkbox"/> 1 Akteursgruppe hat einen Nutzen	<input type="checkbox"/> Keine Gruppe hat einen Nutzen		
Innovationsgehalt	<input type="checkbox"/> Innovativ für die Region/über die Region hinaus	<input type="checkbox"/> Innovativ für die Kommune (Übertragung)	<input type="checkbox"/> Keine Innovation erkennbar		
Punktsumme					

LAG Rhein-Wied

c/o Verbandsgemeinde Linz am Rhein
Am Schoppbüchel 5
53545 Linz am Rhein

**Lokale Aktionsgruppe
Rhein-Wied**



III. Gesamtbewertung					
I. Umsetzung der LILE			Mindestens 2 Punkte		
II. Regionale Entwicklung,			Mindestens 3 Punkte		
III. Gesamtbewertung					

Stand: EG-Beschluss vom 26. April 2017

LEADER-Regionalmanagement Rhein-Wied

Markus Siegler (02224/180667, markus.siegler@entra.de)

Viola Rosbach (06431/47624, viola.rosbach@bischoff-u-partner.de)

www.region-rhein-wied.de | www.facebook.com/lag.rheinwied